

Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge nunmehr auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	0	20.800	8.378.900	8.358.100
	die Ausgaben	0	20.800	8.378.900	8.358.100
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	394.800	0	2.217.900	2.612.700
	die Ausgaben	394.800	0	2.217.900	2.612.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen 0 EUR
von bisher 32.500 EUR auf 142.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 1.300.000 EUR auf 1.300.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 40,86 Stellen auf 40,86 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- a) die Amtsumlage von der Summe der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen sowie Sonderschlüsselzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes
14 v. H.
- b) die Umlage für die Grundschule Groß Grönau
686.100 Euro
- c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz
53.700 Euro
- d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez
50.700 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 AO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Ratzeburg, 12. Dezember 2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 16. Dezember 2019

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher